



EU-Kommunal

Nr. 6/2021

vom 29. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen

Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -

Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Artenschutzgesetz gefordert Das Parlament fordert die Kommission auf, bis 2022 ein Artenschutzgesetz vorzulegen (Biodiversitätsgesetz). | 4 |
| 2. | Artenschutz in den Städten Das vom Parlament geforderte Gesetz über den Artenschutz soll auch für den städtischen Bereich Regelungen enthalten. | 5 |
| 3. | Bienenschutz dringend! Dem Rückgang von Bienen und anderen wildlebender Bestäuberinsekten muss nachhaltig entgegengewirkt werden..... | 6 |
| 4. | Natur Wiederherstellung – Handbuch Es gibt zum Thema „Wiederherstellung der Natur“ eine Bewertung der verschiedenen Ökosysteme. | 6 |
| 5. | Blaue Wirtschaft Für die mit Ozeanen, Meeren und Küsten verbundenen Industriezweige (Blaue Wirtschaft) hat die Kommission ein neues Konzept vorgelegt. | 7 |
| 6. | Aquakultur-Leitlinien Es gibt neue strategische Leitlinien für die Aquakultur in der EU. | 8 |
| 7. | Ältere Menschen – Pflege und Rente Berichte über Langzeitpflege und Rentenangemessenheit veranschaulichen die Situation älterer Menschen in der EU. | 9 |
| 8. | Fachkräftemangel – Partnerschaften mit Drittländern Fachkräftepartnerschaften sollen Menschen aus Drittländern die Möglichkeit bieten, legal in der EU zu leben und zu arbeiten. | 10 |
| 9. | WLAN wird besser Die Verbindungen für Videokonferenzen, Streaming und Telemedizin werden besser, schneller und stabiler. | 10 |
| 10. | Breitband – Kostenreduzierung Die Ergebnisse der Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Senkung der Breitbandkosten liegen vor. | 11 |
| 11. | Digitale Briefftasche Mit der „digitalen Briefftasche“ sollen Bürger digital ihre Identität online nachweisen können, | 11 |
| 12. | Breitbandpreis 2021 Der Europäischen Breitband-Preise 2021 ist ausgeschrieben. | 12 |
| 13. | TikTok - aggressive Werbung Wegen aggressiver Werbung für Kinder wird die Videoplattform TikTok überprüft. | 13 |
| 14. | Mobiltelefonen und Tablets Die Energieeffizienz von Mobiltelefonen und Tablets soll erhöht und u.a. die Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit verbessert werden. | 13 |
| 15. | Renovierungswelle - Kernziel Verdoppelung Das Energiesparpotential im privaten und öffentlichen Gebäudebestand soll bis 2030 mindestens verdoppelt werden. | 14 |

| | | |
|-----|---|----|
| 16. | Renovierungswelle – Umsetzung | |
| | Für die Umsetzung der Renovierungswelle müssen die Daten über Gebäude und ihren Energieverbrauch verbessert werden..... | 14 |
| 17. | Asbest in Gebäuden | |
| | Das Parlament fordert eine gesetzliche Verpflichtung, dass Gebäude vor dem Verkauf oder der Anmietung auf Asbest überprüft werden. | 15 |
| 18. | Käfighaltung beenden | |
| | Das Parlament fordert, dass die Käfighaltung von Nutztieren schrittweise beendet wird..... | 16 |
| 19. | Spielzeugsicherheit – Aniline | |
| | Die Grenzwerte für Aniline im Spielzeug werden deutlich reduziert. | 17 |
| 20. | Schwere Nutzfahrzeuge - Mautgebühren | |
| | Für schwere Nutzfahrzeuge werden die zeitabhängigen Vignetten (Straßenbenutzungsgebühren) durch entfernungsabhängige Mauterhebungssysteme ersetzt. | 17 |
| 21. | Ladeinfrastruktur – Ausbauziel verfehlt? | |
| | Das Ziel, bis 2025 1 Mio. öffentlich zugängliche Ladesäulen zur Verfügung zu stellen, ist noch weit entfernt. | 18 |
| 22. | Beihilfeleitlinien – Konsultation | |
| | Es wird erneuerte Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen geben.... | 19 |
| 23. | Nachhaltige Energie – Konferenz | |
| | Die EU-Woche für nachhaltige Energie findet vom 25. bis 29. Oktober 2021 statt..... | 20 |
| 24. | Beschaffungsmärkte weltweit öffnen | |
| | Die Beschaffungsmärkte von Drittländern sollen für EU-Unternehmen geöffnet werden. | 20 |
| 25. | Tourismusagenda 2050 | |
| | Der Rat fordert, dass bis Ende 2021 eine Europäische Tourismusagenda vorgelegt wird..... | 20 |
| 26. | Freizeitschifffahrt - Masterplan | |
| | Es gibt einen Masterplan für die Freizeitschifffahrt. | 21 |
| 27. | Infrastrukturprojekte – Beratung | |
| | Deutsche Kommunen können bei Infrastrukturprojekten eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen. | 22 |
| 28. | Barrierefreie Städte - Wettbewerb | |
| | Die Barrierefreiheit von Städten ist Thema eines Wettbewerbs..... | 22 |
| 29. | Preis der Zivilgesellschaft 2021 | |
| | Der diesjährige Preis der Zivilgesellschaft steht unter dem Motto „Klimaschutz“. | 22 |
| 30. | Jugendkoordinatorin | |
| | Die Kommission hat die erste EU-Jugendkoordinatorin ernannt. | 23 |

1. Artenschutzgesetz gefordert

Das Parlament fordert die Kommission auf, bis 2022 ein Artenschutzgesetz vorzulegen (Biodiversitätsgesetz).

Damit sollen die Ziele für den Artenschutz, vergleichbar dem Klimagesetz, verbindlich gemacht werden. Mit dieser Forderung in der Entschließung vom 8. Juni 2021 wollen die Parlamentarier erreichen, dass die Ökosysteme bis 2050 wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt werden. Ausgangspunkt ist die von der Kommission am 20. Mai 2020 vorgelegte Biodiversitätsstrategie für 2030 (siehe unter eukn 5/2020/1), die das Plenum ausdrücklich begrüßt und weitergehend u.a. fordert, dass

- die EU-Ziele - mindestens 3% der Meeres- und Landgebiete, davon 10% streng zu schützen - auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen, in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften;
- mindestens 25000 Flusskilometer in der EU durch die Beseitigung von Stauanlagen und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten in den Plan zur Wiederherstellung der Natur aufgenommen werden;
- als gemeinsamer Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens – wie bereits in der Entschließung vom 28. April 2021 gefordert - ein EU Bodenschutzgesetz verabschiedet wird (siehe eukn 5/2021/12
- die Mitgliedstaaten ihrer Überwachungssysteme für das Natura-2000-Netz hinsichtlich Qualität, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Bewirtschaftung ausbauen und dafür bessere Leitlinien bereitgestellt werden;
- die Flächenstichprobenerhebung über die Bodennutzung/-bedeckung (LUCAS) durch eine Überwachung der biologischen Vielfalt des Bodens ergänzt wird;
- in streng geschützten Gebieten menschliche Tätigkeiten, die mit den Schutzziele vereinbar sind, zulässig sein sollen;
- im Rahmen der künftigen EU-Waldstrategie eine Definition des Begriffs „Altwald“ festgelegt wird;
- eine Datenbank mit allen Alt- und Primärwäldern eingerichtet wird, verbunden mit einem einstweiligen Moratorium für diese Waldkategorien, um deren bewusste Zerstörung zu verhindern;
- der Wirkstoff Glyphosat nach dem 31. Dezember 2022 nicht mehr zugelassen wird;
- eingeführte Produkte die gleichen Normen erfüllen müssen, die von Herstellern aus der EU verlangt werden;
- bis 2030 ein anspruchsvolles Ziel für die Verringerung des Einsatzes von künstlichem Licht im Freien festgelegt und Leitlinien für die Verringerung von künstliches Licht in der Nacht vorgelegt werden;
- die Sicherung der biologischen Vielfalt in allen EU-Ausgaben und –Programmen berücksichtigt wird;
- ein grünes Erasmus-Programm aufgelegt wird, das sich auf den Austausch von Wissen im Bereich der Wiederherstellung und Erhaltung konzentriert;
- die Kommission möglichst bald einen langfristigen EU-Aktionsplan zu Klimaschutz und biologischer Vielfalt ausarbeitet.

Zwar verfügt die EU über mehr Schutzgebiete als alle anderen Regionen in der Welt. Und dennoch befinden sich - gemessen an der Naturschutzrichtlinien der

EU - nach einem Kommissionsbericht vom 5. Oktober 2020 nur 23% der Arten und 16% der Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Hälfte der Wälder in der EU (54%) wurde ein unzureichender Erhaltungszustand festgestellt, 5 Baumarten kommen in der Natur nicht mehr vor, 107 Baumarten sind gefährdet und 42 Baumarten stark gefährdet.

Nach Angaben des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) haben sich weltweit bereits 75% der Landflächen erheblich verändert, 75% des weltweiten Anbaus von Nahrungsmittelpflanzen ist von der Bestäubung durch Insekten abhängig, 85% der Feuchtgebiete sind bereits verschwunden und allein in den vergangenen zehn Jahren sind 160 Arten ausgestorben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Rl1kws>
- Plenum <https://bit.ly/354CvxA>
- Biodiversitätsstrategie 2030 <https://bit.ly/3598wEO>
- Bericht vom 05.10.2020 <https://bit.ly/2Smdj2U>

[zurück](#)

2. Artenschutz in den Städten

Das vom Parlament geforderte Gesetz über den Artenschutz soll auch für den städtischen Bereich Regelungen enthalten.

Das Plenum zeigt in der Entschließung vom 8. Juni 2021 auf, dass einerseits insgesamt die Belastung der Natur in der EU zu 13% und die Belastung der Meere zu 48% auf die Verstädterung und Freizeitaktivitäten zurückzuführen sind, andererseits die städtische Grünflächen und die grüne Infrastruktur Ökosystemleistungen zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bieten. Das Parlament hebt hervor, dass die EU-Ziele, mindestens 30% der Meeres- und Landgebiete, davon 10% streng zu schützen, in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Weitergehend fordert das Plenum u.a., dass

- die Kommission verbindliche Ziele für die biologische Vielfalt in Städten, naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur festlegt;
- Maßnahmen notwendig sind, wie z.B. ein Mindestanteil an Gründächern auf neuen Gebäuden und die Unterstützung urbaner Landwirtschaft, nach Möglichkeit einschließlich der Pflanzung von Obstbäumen;
- keine Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden;
- die Verwendung von Düngemitteln auf städtischen Grünflächen reduziert wird;
- die Anzahl der Grünflächen entsprechend der Einwohnerzahl erhöht wird;
- die Baumpflanzungsinitiative der Kommission, mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume zu pflanzen, u.a. der Begrünung städtischer und stadtnaher Gebiete dienen soll;
- Ökokorridore an Land und im Meer in städtischen Gebieten erweitert werden, auch durch die Entwicklung eines transeuropäischen Netzes für grüne Infrastruktur (TEN-G), das mit dem transeuropäischen Naturnetz (TEN-N) verbunden ist.

Schließlich unterstützt das Parlament ausdrücklich die Absicht der Kommission, eine EU-Plattform für die Begrünung der Städte zu schaffen.

- Entschließung <https://bit.ly/354CvxA>

[zurück](#)

3. **Bienenschutz dringend!**

Dem Rückgang von Bienen und anderen wildlebender Bestäuberinsekten muss nachhaltig entgegengewirkt werden.

Die Bestäuberinsekten spielen für das Funktionieren von Ökosystemen, für die Ernährungssicherheit und für Medikamente eine entscheidende Rolle. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um den dramatischen Rückgang von Lebensräumen in den Agrarlandschaften und den Auswirkungen von Pestiziden entgegenzutreten. Das zeigt der am 27. Mai 2021 vorgelegte Bericht über die Umsetzung der ersten EU Initiative für Bestäuber aus dem Jahr 2018. Danach ist jedes zehnte bestäubende Insekt vom Aussterben bedroht. Bei einem Drittel der Bienen- und Schmetterlingsarten in Europa schrumpft nach wie vor der Bestand. Um den besorgniserregenden Rückgang aufzuhalten, muss die künftige Gemeinsame Agrarpolitik einen wichtigen Beitrag leisten. So werden Landwirte landwirtschaftliche Flächen für den Schutz der biologischen Vielfalt ausweisen müssen, wenn sie Fördermittel erhalten wollen. Auch die Forschung und Innovation müssen sich schwerpunktmäßig auf Alternativen zu Pestiziden konzentrieren. Insbesondere im Null-Schadstoff-Aktionsplan (siehe unter eukn 5/2021/11) sind spezifische Ziele festgelegt, um diesen Problemen zu begegnen, indem etwa Schutzgebiete ausgeweitet und Ökosysteme wiederhergestellt, die ökologische/biologische Landwirtschaft gefördert, Landschaftselemente mit großer Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen wiederhergestellt und die Auswirkungen von Pestiziden und anderen Umweltschadstoffen, die für Bestäuber schädlich sind, verringert werden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wird die Kommission Konsultationen einleiten, um die Ansichten sowie umfassendere Fakten von Sachverständigen, Interessenträgern sowie Bürgern im Hinblick auf eine mögliche Überarbeitung der Initiative für Bestäuber einzuholen und weitere Maßnahmen für die Umsetzung ihrer langfristigen Ziele zu ermitteln.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ToehvV>
- Initiative 2018 <https://bit.ly/3p7WHbf>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3fG2m54>
- EU Bestäuber-Initiative <https://bit.ly/2RcKSE5>

[zurück](#)

4. **Natur Wiederherstellung – Handbuch**

Es gibt zum Thema „Wiederherstellung der Natur“ eine Bewertung der verschiedenen Ökosysteme.

Das für politische Entscheidungsträger unter Federführung der Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission erarbeitete Handbuch bietet wissenschaftlich fundierte Ratschläge zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme, zur Verbesserung der Überwachung ihrer Gesundheit und zur Festlegung von Methoden zur Bewertung ihres Zustands. Die Bewertung zeigt, dass sich der Zustand aller europäischen Ökosysteme – von Wäldern bis hin zu landwirtschaftlichen Gebieten, städtischen Gebieten, Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren – erheblich verbessern muss, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und umzukehren. Das Handbuch soll die Bemühungen unterstützen, die biologische Vielfalt Europas auf den Weg der Erholung zu bringen. Es enthält folgende zehn Kernaussagen zum aktuellen Zustand der Ökosysteme Europas und zum weiteren Vorgehen:

- 1) Die Ökosysteme der EU müssen erhalten und wiederhergestellt werden, um ihre wesentlichen Dienstleistungen zu sichern.

- 2) Eine wirksame Umsetzung von Umweltvorschriften und -politiken kann zu einer Verringerung des Drucks und einer Verbesserung des Zustands der Ökosysteme führen.
- 3) Die negativen Auswirkungen des Klimawandels und invasiver gebietsfremder Arten auf Ökosysteme nehmen zu.
- 4) Die Verbesserung des Zustands der Ökosysteme in der Landschaft durch Verringerung des Drucks auf die biologische Vielfalt kann dazu beitragen, den Status geschützter Lebensräume und Arten sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten zu verbessern.
- 5) Der Druck auf die Wälder bleibt hoch und untergräbt den guten Waldzustand;
- 6) Die biologische Vielfalt der Landwirtschaft und der Boden – ein lebenswichtiges Gut für die Landwirte – nehmen weiter ab (siehe dazu Bienen-schutz dringend! unter eukn 6/2021/3).
- 7) Feuchtgebiete sind nach wie vor in schlechtem Zustand. Die chemische Qualität von Flüssen und Seen verbessert sich, aber insgesamt sind die Fortschritte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands unzureichend.
- 8) Große Datenlücken stellen Hindernisse für die Bewertung des Zustands des marinen Ökosystems dar (siehe Blaue Wirtschaft eukn 6/2021/5).
- 9) Naturbasierte Lösungen in Städten können dazu beitragen, die Lebensqualität in Städten zu verbessern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf andere Ökosysteme zu minimieren und die biologische Vielfalt der Städte zu verbessern.
- 10) Die EU braucht ein leistungsfähigeres Beobachtungsnetz für die biologische Vielfalt und eine konsistentere Berichterstattung über den Zustand der Ökosysteme.

Das Handbuch dient der Vorbereitung eines Entwurfs für ein EU Naturschutzgesetz, den die Kommission bis Ende 2021 als Teil der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vorlegen wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3imWv6v>
- Handbuch (Englisch, 48 Seiten) <https://bit.ly/3gl7uL0>
- Biodiversitätsstrategie 2030 <https://bit.ly/3imZWtV>

[zurück](#)

5. Blaue Wirtschaft

Für die mit Ozeanen, Meeren und Küsten verbundenen Industriezweige (Blaue Wirtschaft) hat die Kommission ein neues Konzept vorgelegt.

Denn Umweltverschmutzung, Überfischung und Zerstörung von Lebensräumen gefährden die marine Biodiversität, von der die blaue Wirtschaft abhängt. Alle Sektoren der blauen Wirtschaft, darunter Fischerei, Aquakultur, Küstentourismus, Seeverkehr, Hafenaktivitäten und Schiffbau, müssen daher ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen verringern, um gesunde Meere und Alternativen zu traditionellen Nahrungsmittelerzeugung zu schaffen. Das erfordert Investitionen in innovative Technologien, Wellen- und Gezeitenenergie, Algenproduktion, die Entwicklung innovativer Fanggeräte und die Wiederherstellung von maritimen Ökosystemen. Die Mitteilung der Kommission vom 17. Mai 2021 zur Blauen Wirtschaft enthält eine detaillierte Agenda der erforderlichen Maßnahmen, u.a.

- die Entwicklung erneuerbarer Meeresenergie (schwimmende Wind-, Wärme-, Wellen- und Gezeitenenergieanlagen), die Dekarbonisierung des Seeverkehrs (Reduktion der Emissionen im Schiffsverkehr um 90%) und die Ökologisierung der Häfen als Energieknotenpunkte;

- die Verringerung der Verschmutzung durch neue Standards für Recycling von Fanggeräten, Schiffen und Offshore-Plattformen;
- der Schutz von 30% der Meeresfläche der EU zur Umkehrung des Verlust an biologischer Vielfalt, die Erhöhung der Fischbestände und die Minimierung der Umweltauswirkungen der Fischerei auf marine Lebensräume;
- die Entwicklung grüner Infrastrukturen in Küstengebieten und der Schutz der Küsten vor Erosion und Überschwemmungen;
- die nachhaltige Lebensmittelerzeugung aus Meeresfrüchten, Nutzung von Algen und Seegras, sowie strengere Fischereikontrollen und die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur (siehe nachfolgend unter eukn 6/2021/6).

Ein „Blaues Forum“ soll einen Dialog über die nachhaltige Nutzung der Meeresumwelt zwischen den Interessenträgern fördern, die in den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Schifffahrt, Tourismus und erneuerbare Energien tätig sind. Auch soll das Raummanagement auf See verbessert werden. Nach der Annahme der nationalen maritimen Raumordnungspläne soll 2022 ein Bericht über die Umsetzung der EU-Richtlinie über maritime Raumplanung vorgelegt werden.

Die blaue Wirtschaft umfasst alle Wirtschaftszweige und Sektoren im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren und Küsten, unabhängig davon, ob sie direkt in der Meeresumwelt (z.B. Schifffahrt, Meeresfrüchte, Energieerzeugung) oder an Land (z.B. Häfen, Werften, Küsteninfrastrukturen) angesiedelt sind. Dem Bericht 2020 über die blaue Wirtschaft zufolge bieten die traditionellen Sektoren der blauen Wirtschaft 4,5 Millionen direkte Arbeitsplätze und generieren einen Umsatz von über 650 Milliarden EUR.

- Pressemitteilung [PM der KOM IP/21/2341](#)
- Mitteilung vom 17.05.2021 <https://bit.ly/3x8KI5g>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3w80fwl>
- Blauer Wirtschaft <https://bit.ly/3zaQBLT>
- Bericht 2020 (Englisch, 180 Seiten) <https://bit.ly/3cphFwY>

[zurück](#)

6. Aquakultur-Leitlinien

Es gibt neue strategische Leitlinien für die Aquakultur in der EU.

In den Leitlinien werden 13 Bereiche aufgezeigt, in denen Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Aquakultur erforderlich sind. Zugleich werden spezifische Maßnahmen vorgeschlagen, u.a. der Zugang zu Raum und Wasser, die Gesundheit von Mensch und Tier, die Umweltleistung, der Klimawandel und der Tierschutz. Die Leitlinien vom 12.05.2021 sollen insbesondere dabei helfen, einen Aquakultursektor aufzubauen, der

- wettbewerbsfähig und widerstandsfähig ist;
- die Versorgung mit nahrhaften und gesunden Lebensmitteln sicherstellt;
- die Abhängigkeit der EU von eingeführten Meereserzeugnissen verringert;
- wirtschaftliche Chancen und Arbeitsplätze schafft.

Mit den Leitlinien hat die Kommission die Einrichtung eines EU-Unterstützungsmechanismus angekündigt, der u.a. eine Online-Plattform mit einer für alle Interessenträger zugänglichen Wissensdatenbank umfassen soll, z. B. einen Wegweiser zu Fördermitteln und eine Datenbank mit EU-geförderten Projekten in diesem Sektor. Zur Umsetzung der Leitlinien und deren wirksame und effiziente Nutzung bedarf es öffentlicher Mittel und private Investitionen. Im Anhang der Leitlinien sind daher die empfohlenen Maßnahmen aufgeschlüsselt. Jedes vierte in Europa verzehrte Meerereszeugnis stammt aus der Aquakultur. Der Großteil der Meeresfrüchte (rund 60%) wird jedoch importiert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2SA7rDc>
- Leitlinien 2021 <https://bit.ly/3p1XCtz>
- Anhang <https://bit.ly/3p3nwx7>
- Aquakulturrichtlinien <https://bit.ly/3uDKOL7>
- Leitlinien 2013 <https://bit.ly/2Tk4sPo>

[zurück](#)

7. Ältere Menschen – Pflege und Rente

Berichte über Langzeitpflege und Rentenangemessenheit veranschaulichen die Situation älterer Menschen in der EU.

Die beiden Berichte untersuchen, ob die Europäer im Ruhestand einen angemessenen Lebensstandard aufrechterhalten können, wie viele ältere Menschen Unterstützung bei ihren täglichen Aktivitäten benötigen und ob sie Zugang zu der benötigten Hilfe haben und sich diese leisten können.

Nach dem Bericht zur Langzeitpflege 2021 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2050 voraussichtlich um mehr als 8 Millionen steigen. Mehr als ein Drittel der älteren Menschen in der EU nehmen die notwendige Pflege nicht in Anspruch, weil sie sie sich nicht leisten können. Ältere Frauen brauchen in der Regel vielmehr Langzeitpflege als Männer, 33% im Vergleich zu 19%. Frauen stellen auch die große Mehrheit der Pflegekräfte, während viele Arbeitnehmer in der Branche unter schwierigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen leiden, was zu Arbeitskräftemangel führt.

Im Rentenadäquanzbericht 2021 wird festgestellt, dass Renten und Steuern in den meisten Mitgliedstaaten zwar niedriger sind als die Einkommen der Erwerbstätigkeit, aber in den meisten Mitgliedstaaten ein gleiches Einkommen und eine geringere Altersarmut als im erwerbsfähigen Alter gewährleisten. Viele Frauen, vor allem über 75 Jahre alt, sind armutsgefährdet. In Zukunft wird die Verlängerung des Arbeitslebens von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Angemessenheit der Renten sein.

Die beiden Berichte wurden von der Europäischen Kommission und dem Ausschuss für Sozialschutz erstellt.

- Pressemitteilung 14.06.2021 <https://bit.ly/2Sywp6j>
- Langzeitpflegebericht über <https://bit.ly/3qF2Hob>
- Rentenadäquanzbericht 2021 über <https://bit.ly/3q4y3J4>

[zurück](#)

8. Fachkräftemangel – Partnerschaften mit Drittländern **Fachkräftepartnerschaften sollen Menschen aus Drittländern die Möglichkeit bieten, legal in der EU zu leben und zu arbeiten.**

Mit dieser auch unter dem Begriff „Talentpartnerschaften“ am 11. Juni 2021 gestarteten Initiative, soll nicht nur dem Fachkräftemangel begegnet werden. Es soll auch in Abstimmung mit den Herkunftsländern die irreguläre Migration durch legale Zuwanderungsmöglichkeiten ersetzt und zu einem wesentlichen Bestandteil europäischer Migrationspolitik werden. Diese Form einer Partnerschaft wird nach Angaben der Kommission bereits in Australien, Kanada und Neuseeland erfolgreich praktiziert, Diese neue Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten ist eine Schlüsselinitiative im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets (siehe unter eukn 10/2020/11). Im Kern geht es dabei um die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Migration durch enge Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern in folgenden 5 Bereichen:

- Unterstützung von Aufnahmeländern und der dortigen Aufnahmegemeinschaften;
- Schaffung wirtschaftlicher Möglichkeiten vor Ort, vor allem für junge Menschen;
- Bekämpfung der Schleuserkriminalität;
- Verbesserung bei Rückkehr und Rückübernahme durch Förderung einer freiwilligen Rückkehr sowie durch Hilfe bei der Wiedereingliederung;
- Schaffung geregelter Wege für legale Migration.

In den letzten Jahren hat die Kommission bereits einschlägige Pilotprojekte gestartet und finanziell unterstützt, mit denen legale Migrationswege aus Ländern wie Ägypten, Moldau, Marokko, Nigeria, Senegal und Tunesien gestärkt werden sollen. Die EU hat auch Erasmus+ und die Berufsausbildung für Drittstaatsangehörige geöffnet und bietet Finanzhilfen für die Mobilisierung der Diasporagemeinschaften.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3zoYNID>
- Partnerschaften - Konzept <https://bit.ly/35oT33G>
- Webseite <https://bit.ly/3d4AICT>

[zurück](#)

9. WLAN wird besser

Die Verbindungen für Videokonferenzen, Streaming und Telemedizin werden besser, schneller und stabiler.

Grundlage ist die Entscheidung der Kommission, dass die Nutzung des 6-GHz-Bands für drahtlose Netze in der gesamten EU zum 1. Dezember 2021 harmonisiert wird. Damit verdoppelt sich das verfügbare Spektrum, zusätzlich zu den 538,5 MHz, die im 2,4-GHz- und 5-GHz-Band verfügbar sind. Das erweiterte Spektrum wird die Netzüberlastung reduzieren und somit die Netzgeschwindigkeit erhöhen. Dadurch kann eine wachsende Zahl von Geräten, Online-Anwendungen und innovativen Diensten unterstützt werden, die eine größere Bandbreite und höhere Geschwindigkeiten benötigen. Die Bürger und Unternehmen erhalten damit bessere, schnellere und stabilere WLAN-Verbindungen in der gesamten EU, einschließlich für Videokonferenzen, Streaming und Teilen von Inhalten und Telemedizin.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2S31fU6>
- EU Frequenzpolitik <https://bit.ly/3wBLbYr>

10. **Breitband – Kostenreduzierung**

Die Ergebnisse der Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Senkung der Breitbandkosten liegen vor.

Danach wurde kritisiert, dass die Richtlinie

- die mangelnde Koordinierung der zuständigen Behörden im Genehmigungsprozess nicht verhindere (80%);
- den Ausbau von elektronischen Netzen zu geringeren Kosten nicht effektiv genug erleichtere (43%);
- die Dauer (84%) und Gebühren (54%) im Genehmigungsprozess nicht verringere.

45% der Befragten bestätigen den EU-Mehrwert der durch die Richtlinie mit sich gebrachten Harmonisierung durch vorhersehbare Regulierungsvorschriften und Rechtssicherheit, 29% durch einfache und effiziente Verwaltungsverfahren, 24% durch einfache Geschäftstätigkeit in der gesamten EU und 23% durch Größenvorteile für Unternehmen mit Betreibern, die in mehreren EU-Ländern tätig sind.

Von den 96 Eingaben aus 25 Ländern (22 Mitgliedstaaten, GBR, Norwegen und China) waren 36 Unternehmen/Unternehmensorganisationen, 23 Unternehmensverbände, 23 öffentliche Behörden einschließlich nationaler Regulierungsbehörden, sechs EU Bürger, zwei Nichtregierungsorganisationen, eine Gewerkschaft und fünf andere. Der Ausschuss der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) hat eine gesonderte Stellungnahme zu den gleichen Aspekten vorgelegt.

Ziel der öffentlichen Konsultation, die vom 2. Dezember 2020 bis zum 2. März 2021 stattfand (siehe unter 12/2020/10), bestand darin, die Ansichten und Beiträge der Interessenträger zur Umsetzung der Richtlinie einzuholen, um ggf. die Richtlinie nach 7 Jahren an die veränderten Erwartungen und Bedürfnisse anzupassen.

- Konsultationsergebnisse <https://bit.ly/34PVvQr>
- GEREK <https://bit.ly/2TIF0Ji>
- Breitbandkosten Richtlinie 2014 <https://bit.ly/2Tg5KuS>
- Bericht 2018 <https://bit.ly/3zcBnG6>

[zurück](#)

11. **Digitale Briefftasche**

Mit der „digitalen Briefftasche“ sollen Bürger digital ihre Identität online nachweisen können,

ohne private Identifizierungsmethoden zu nutzen oder unnötig personenbezogene Daten preiszugeben. Das sieht eine von der Kommission am 3. Juni 2021 vorgelegte Verordnung für eine "vertrauenswürdige und sichere digitale Identität" (EUID) vor. Danach sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ihren Bürgern und Unternehmen derartige „digitale Briefftaschen“ zur Verfügung zu stellen. Sehr große Online-Plattformen sollen verpflichtet werden, die Verwendung von EUID-Briefftaschen auf Verlangen der Nutzer zu akzeptieren. Die Briefftasche soll auch andere amtliche Dokumente in elektronischer Form nachweisen können, z.B. Führerscheine, Bildungsabschlüsse, Abfertigung am Flughafen bis hin zur Anmietung eines Autos.

Die Nutzung der EUID-Briefftasche bleibt für den Bürger freiwillig. Grundsätzlich soll auch der Bürger selbst entscheiden, welche personenbezogenen Daten er an Online-Dienste weitergeben möchte. Dies gilt beispielsweise für den Zugriff

auf ein Bankkonto oder die Beantragung eines Darlehens, die Abgabe von Steuererklärungen, die Einschreibung an Hochschulen sowie viele andere Dinge, bei denen man sich ausweisen muss. Die Bürger erhalten damit Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten in der EU, insbesondere zu solchen, die eine starke Nutzerauthentifizierung erfordern.

Die Kommission geht davon aus, dass es für alle privaten Diensteanbieter die EUID attraktiv ist, die eine starke Authentifizierung erfordern, sei es das sie die EUID selbst nutzen, um sich digital auszuweisen, sei es die für ihr Geschäfte notwendige Nachweise digital einzuholen. Und da sind Probleme nicht auszuschließen, wenn Diensteanbieter von den Bürgern fordern, dass diese von der Möglichkeit der EUID-Brieftasche Gebrauch machen oder anderenfalls mit „Bearbeitungsgebühren“ belegt werden. Fast die Hälfte aller Europäer verfügt nämlich nicht über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Anwendungen (eukn 5/2021/8). Das betrifft insbesondere auch die älteren Bürger. Hier besteht eine ausgeprägte digitale Kluft zwischen den Generationen, die mit zunehmendem Alter immer größer wird. Nur 20% der Unionsbürger im Alter von mindestens 75 Jahren nutzen das Internet zumindest gelegentlich, d.h. also 80% nicht. Auf diese Grundsatzfrage wird das Grünbuch zum Thema Altern (siehe unter eukn 10/2020/20) eine Antwort finden müssen, wenn das Recht des Bürgers, über das ob und den Inhalt der EUID-Brieftasche zu bestimmen, z.B. von Banken, Versicherungen und öffentlichen Diensten als Pflicht vorgegeben werden sollte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34Xz4st>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3fXPasK>
- eIDAS-Verordnung <https://bit.ly/3qcFDwK>

[zurück](#)

12. Breitbandpreis 2021

Termin: 17.09.2021

Der Europäischen Breitband-Preise 2021 ist ausgeschrieben.

Alle Projekte, die sich bei der Implementierung schon im fortgeschrittenen Stadium befinden, können sich bewerben, ob groß oder klein, urban oder ländlich, privat oder öffentlich, lokal, regional, national oder grenzüberschreitend. Für herausragende Breitbandausbauprojekte werden Preise in einer der fünf folgenden Kategorien vergeben:

- 1) Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle;
- 2) Kostensenkungsmaßnahmen und Ko-Investitionen;
- 3) Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten;
- 4) Bedarfsgenerierung und Nutzung von Konnektivität;
- 5) Qualität und Erschwinglichkeit von Dienstleistungen.

Die Bewerbungsfrist endet am 17. September 2021

- Ausschreibung <https://bit.ly/3q2ErR9> Infos <https://bit.ly/3q8Omo7>

[zurück](#)

13. TikTok - aggressive Werbung

Wegen aggressiver Werbung für Kinder wird die Videoplattform TikTok überprüft.

Für die Kommission ist Anlass eine Warnung des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC) über Verstöße von TikTok gegen EU-Verbraucherrechte. Zu den besonders besorgniserregenden Praktiken von TikTok gehören verstecktes Marketing, aggressive Werbetechniken, die auf Kinder abzielen. So hält sich TikTok u.a. nicht an das in der EU geltende Verbot, Kinder und Minderjährige mit Schleichwerbung anzusprechen, wie z.B. Bannern in Videos. Benutzer werden beispielsweise dazu angeregt, an Marken-Hashtag-Herausforderungen teilzunehmen, bei denen sie ermutigt werden, Inhalte bestimmter Produkte zu erstellen. Aber auch mehrere Begriffe in den "Nutzungsbedingungen" von TikTok sind unfair. Sie sind unklar, mehrdeutig und begünstigen TikTok zum Nachteil seiner Nutzer und sind damit auch Bestandteil eines „formellen Dialogs“, der TikTok dabei unterstützen soll, die EU-Vorschriften zum Schutz der Verbraucher einzuhalten.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/35l42v9>
- Pressemitteilung BEUC <https://bit.ly/2SuApom>

[zurück](#)

14. Mobiltelefonen und Tablets

Termine: 23.08.2021

Die Energieeffizienz von Mobiltelefonen und Tablets soll erhöht und u.a. die Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit verbessert werden.

Das soll durch neue Ökodesign- und Energiekennzeichnungs-Anforderungen in zwei Verordnungen erreicht werden, die die Kommission getrennt zur Konsultation gestellt hat. Dabei geht es um Regulierungsmaßnahmen für Mobiltelefone und Tablets

- im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, damit die Geräte auf Energieeffizienz und Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung und Recycling ausgelegt werden und
- die Energiekennzeichnungsverordnung, über die sichergestellt werden soll, dass keine Produkte mit schlechter Leistung in der EU auf den Markt gebracht werden.

In der Konsultation geht es u.a. um folgende Fragen:

- Widerstandsfähigkeit bei versehentlichem Fallenlassen
- Schutz vor Wasser und Staub
- Zugänglichkeit und Langlebigkeit des Akkus
- Verfügbarkeit von Updates für Software/Firmware/Betriebssystem
- Produktlebensdauer Demontagefähigkeit
- Verfügbarkeit von wichtigen Ersatzteilen
- Funktionen zur Datenlöschung und –übertragung
- zweckmäßige Informationen für Nutzer, Reparatur- und Recyclingunternehmen

Im Wege dieser öffentlichen Konsultationen, die am 23. August 2021 enden, sollen Stellungnahmen von Smartphone- und Tablet-Nutzern sowie von Interessenträgern aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette (Originalgerätehersteller, Teilezulieferer, Nutzer, Reparaturunternehmen, Recyclingunternehmen usw.) eingeholt werden,

- Konsultation Reparierbarkeit pp. <https://bit.ly/2T727qR>
- Fragebogen <https://bit.ly/2SecGbL>
- Konsultation Energieverbrauch <https://bit.ly/3pzEZxx>

[zurück](#)

15. Renovierungswelle - Kernziel Verdoppelung

Das Energiesparpotential im privaten und öffentlichen Gebäudebestand soll bis 2030 mindestens verdoppelt werden.

Darüber besteht zwischen Parlament und Rat Übereinstimmung, nachdem auch der Rat am 11. Juni 2021 diesem Ziel zugestimmt hat. Damit steht einer entsprechenden Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nicht mehr im Wege. Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 17. September 2020 mit weitreichenden Einzelvorschlägen (siehe unter eukn 10/2020/4) u.a. gefordert, Energieeffizienzziele weiter zu erhöhen. Weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen des Parlaments hat die Kommission in der Mitteilung vom 14.10.2020 vorgeschlagen, beginnend mit einer Anhebung des Kernziels für 2030 das Energiesparpotentials von derzeit 1% pro Jahr bis 2030 mindestens zu verdoppeln: von 1% für den Zeitraum 2021-2022, 1,2% pro Jahr von 2023 bis 2025 und mindestens 2% pro Jahr von 2026-2029.

Der Rat hat ausdrücklich hervorgehoben, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für Gebäudesanierungen, wie grüne Subventionen, Steuervergünstigungen und grüne Darlehen, grüne Anleihen und Energieeinsparverpflichtungssysteme auszuweiten und miteinander zu kombinieren. Damit könnten Bürger und Unternehmen auf vielfältige und flexible (sowohl öffentliche als auch private) Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen, so dass das bei Renovierungen tatsächlich bestehende oder wahrgenommene Risiko minimiert wird. Wichtig sei auch die Einrichtung zentraler Anlaufstellen auf Bezirks- und kommunaler Ebene, die als unabhängige Ratgeber und zum Zugang zu Finanzmitteln dienen und während der gesamten Dauer von Renovierungsvorhaben zur Verfügung stehen. Schließlich hat der Rat eine Vielzahl von technischen Hinweisen zur Abwicklung der Renovierungswelle vorgeschlagen (siehe nachfolgend eukn 6/2021/16). Auf Gebäude entfallen rund 40% des Gesamtenergieverbrauchs in der EU und 36% der durch den Energieverbrauch bedingten Treibhausgasemissionen; 97% des Gebäudebestands ist nicht energieeffizient.

- Plenum 17.09.2020 <https://bit.ly/37hmTsT>
- Mitteilung Kommission 14.10.2020 <https://bit.ly/3t9svNL>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3xjLc3w>
- Beschlussvorlage Rat <https://bit.ly/3cl92Ov>
- Richtlinie 2010 <https://bit.ly/3qFySXo>

[zurück](#)

16. Renovierungswelle – Umsetzung

Für die Umsetzung der Renovierungswelle müssen die Daten über Gebäude und ihren Energieverbrauch verbessert werden.

Das betont der Rat in seiner Zustimmung zur Renovierungswelle vom 11. Juni 2021 (siehe vorstehend unter eukn 6/2021/15). Zudem spielen auch Informationen der zum Einsatz kommenden Baustoffe und -technologien aus der Sicht der Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle. Vorgeschlagen wird u.a.

- den Inhalt und den Umfang von Energieeffizienzausweisen zu erweitern, damit sie der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Umweltbilanz dienen;
- Einführung des Intelligenzfähigkeitsindikators im Rahmen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden;

- Nutzung der Daten über den Gebäudebestand, die von den Mitgliedstaaten, Interessenträger und Marktakteure der EU-Beobachtungsstelle für den Gebäudebestand bereitgestellt werden.

Die Kommission wird aufgefordert

- den Zugang zu technischer Hilfe weiter zu erleichtern, insbesondere in Bezug auf Gebäudesanierung, ein umweltgerechtes Beschaffungswesen sowie einzelstaatliche, regionale und lokale Förderregelungen, vor allem Geschäftsmodelle in Form zentraler Anlaufstellen;
- den Gesamtbericht über die Fortschritte bei der Sanierung des nationalen Gebäudebestands, der in ihrem zweijährlichen Bericht zur Lage der Energieunion vorgesehen ist, zu einem umfassenden Bericht über alle Aspekte der Renovierungswelle auszuweiten;
- die Digitalisierung des Gebäude- und Bausektors zu intensivieren, u.a. durch Unterstützung der Einführung des freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikators;
- Anstöße zur Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Bauwesen zu geben und Anreize für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen auf europäischer Ebene zu schaffen;
- alle Optionen für einen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung zu prüfen;
- zu untersuchen, wie die Strategie der Renovierungswelle zu dem Ziel beitragen kann, die Treibhausgasemissionen bis 2030 netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.
- Schließlich soll für die potenziellen Anbieter ein EU-weiter Standard für Bauteile, Baustoffe, Technologien und nachhaltigen Bauverfahren entwickelt werden, die der Verfolgung von Materialströmen über kurze, schlanke Lieferketten während ihres gesamten Lebenszyklus ermöglichen. Dieser kreislauforientierten Ansatz hat das Ziel, langlebigere Materialien mit einem höheren Recyclinganteil zu verwenden, das sich leicht demontieren lässt.
 - Beschlussvorlage Rat <https://bit.ly/3cl92Ov>

[zurück](#)

17. Asbest in Gebäuden

Das Parlament fordert eine gesetzliche Verpflichtung, dass Gebäude vor dem Verkauf oder der Anmietung auf Asbest überprüft werden.

Das soll für alle vor 2005 errichteten Gebäude erfolgen und die Überprüfung durch ein Zertifikat bestätigt werden. Das ist eine der zentralen Forderungen, die in einen Initiativbericht im Vorfeld der Überarbeitung der „Asbestrichtlinie“ (2009/148/EG) vom Parlament in die Beratungen eingebracht worden sind. Gefordert werden u.a

- Mindeststandards für öffentliche nationale Asbestregister;
- Mindeststandards für Asbest in öffentlichen und privaten Gebäuden;
- Verpflichtung zur Kontrolle und Beseitigung von Asbest vor Beginn von Renovierungsarbeiten, insbesondere durch entsprechende Ergänzung der Vorschriften zur sog. Renovierungswelle;
- Asbestbewertung der gesamten Gebäude und Infrastrukturen in den Mitgliedstaaten, einschließlich einer Schätzung der Kosten für die Beseitigung;

- Zeitpläne und Zwischenziele für die Erkennung, Registrierung und sichere Beseitigung von Asbest, die Finanzierung und Unterstützung von Hauseigentümern eingeschlossen;
- asbesthaltige Teile und Materialien, die bereits in Gebrauch sind, entfernt und sicher entsorgt werden und nicht repariert, gewartet, versiegelt, verkapselt oder abgedeckt werden dürfen;
- Verpflichtung öffentliche Auftraggeber und Eigentümer, vor Beginn der Arbeiten in Gebäuden, Schiffen, Flugzeugen, Ausrüstungen oder Produkten eine Asbestdiagnose durchzuführen;
- Festlegung von Mindestanforderungen für nationale Strategien zur Asbestbeseitigung.

Der Initiativbericht ist noch in der Abstimmungsphase der beteiligten Parlamentsausschüsse.

- Bericht <https://bit.ly/3vpa8Ga>
- Asbestrichtlinie <https://bit.ly/3yQDO15>
- Asbest (UBA) <https://bit.ly/3p9JD4Y>

[zurück](#)

18. Käfighaltung beenden

Das Parlament fordert, dass die Käfighaltung von Nutztieren schrittweise beendet wird.

Damit unterstützt das Plenum die Forderung der Europäischen Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“. Mit der Entschließung vom 10. Juni 2021 wird die Kommission aufgefordert, Gesetzesvorschläge für ein Verbot in der EU vorzulegen, mit einer angemessenen Übergangsfrist und nach einer soliden wissenschaftlichen Folgenabschätzung. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, dass die Käfighaltung von Nutztieren spätestens 2027 beendet wird. Die entsprechende Entschließung wurde auf der Grundlage eines Bericht von Norbert Lins (EVP) mit 558 Stimmen gegen 37 bei 85 Enthaltungen angenommen. Im Einzelnen fordert das Plenum:

- Das schrittweise Ende der Käfighaltung sollte einen artspezifischen Ansatz der verschiedenen Tiere berücksichtigen;
- Landwirte und Viehzüchter sollen eine ausreichend lange Übergangszeit und angemessene Unterstützung erhalten, u.a. angemessene Beratungs- und Schulungsdienste, Anreize und finanzielle Programme;
- Es muss sicherzustellen sein, dass importierte Agrar- und Lebensmittelprodukte den neuen EU-Tierschutzstandards entsprechen, einschließlich der Verwendung von käfigfreien Haltungssystemen. Denn als Vorbedingung für höhere europäische Standards müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt werden.
- Bestehende Handelsabkommen müssen an die neuen Tierschutz- und Produktqualitätsstandards angepasst werden.
- Vorschläge der Kommission für ein Verbot der „grausamen und unnötigen Zwangsfütterung von Enten und Gänsen“ zur Erzeugung von Stopfleber.

Nach einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom November 2020 kann eine käfigfreie Haltung in Europa erreicht werden. In der Studie wird zugleich empfohlen, kurzfristig finanzielle und politische Maßnahmen und langfristig gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten nur in begrenztem Umfang zur Verwirklichung von Tierschutzzielen eingesetzt werden.

Die EU ist bereits heute Vorreiter für bestimmte Verbote von Käfigen für Nutztiere, insbesondere für ein Teilverbot von Kälberboxen, das 2007 erlassen wurde, ein Verbot von reizarmen Käfigbatterien für Legehennen aus dem Jahr 2012, ein Teilverbot der Kastenhaltung von Sauen aus dem Jahr 2013 und das generelle Verbot von Käfigen im gesamten ökologischen Landbau in der EU.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cOEHO0>
- Plenum <https://bit.ly/3cRUSdt>
- Entschließungsantrag <https://bit.ly/2S8aPVX>
- Bürgerinitiative <https://bit.ly/3q3cUis>
- Studie Nov. 2020 <https://bit.ly/3xuMtEL>
- Sonderbericht Rechnungshof <https://bit.ly/3xsWPFa>

[zurück](#)

19. Spielzeugsicherheit – Aniline

Die Grenzwerte für Aniline im Spielzeug werden deutlich reduziert.

Mit einer Änderung der Spielzeugrichtlinie wird auf den Verdacht reagiert, dass bestimmte farbige Spielzeugmaterialien krebserregende Eigenschaften haben könnten, wenn kleine Kinder diese in den Mund nehmen. Für Aniline in Fingerfarben gilt künftig ein Grenzwert von 10 mg/kg, sofern es in freier Form vorliegt, und 30 mg/kg für Aniline, das in Textil- oder Lederspielzeugmaterial nachgewiesen wird, was die niedrigste Konzentration ist, die nur mit einem speziellen Test nachgewiesen werden kann. 18 Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU treten die neuen Grenzwerte in Kraft.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fRt6jc>

[zurück](#)

20. Schwere Nutzfahrzeuge - Mautgebühren

Für schwere Nutzfahrzeuge werden die zeitabhängigen Vignetten (Straßenbenutzungsgebühren) durch entfernungsabhängige Mauterhebungssysteme ersetzt.

Auf eine entsprechende Änderung der Eurovignetten-Richtlinie haben sich Parlament und Rat am 16. Juni 2021 geeinigt. Ziel der Überarbeitung ist u.a. Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Streckenüberlastungen abzubauen und die Straßeninfrastruktur zu finanzieren. Der Schwerpunkt sind die Regeln für schwere Nutzfahrzeuge im TEN-V-Kernnetz. Insoweit wird sich folgendes verändern:

- Acht Jahre nach Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie werden die zeitabhängigen Vignetten durch entfernungsabhängige Systeme ersetzt.
- Die Mitgliedstaaten können ein kombiniertes Gebührensystem mit entfernungs- und zeitabhängigen Elementen einrichten.
- Es wird eine Staffelung der Infrastruktur- und Nutzungsgebühren auf Grundlage der CO₂-Emissionen geben.
- Nach einer Übergangszeit von 4 Jahren werden die externen Kosten für die Luftverschmutzung verpflichtend.

Die von der Abschaffung betroffenen Straßen im TEN-V-Kernnetz stellen die Haupttrouten dar, auf denen der größte Teil des internationalen Transitverkehrs von Nutzfahrzeugen stattfindet. Die Mitgliedstaaten können in anderen Teilen ihres Netzes weiterhin Vignetten anwenden.

Künftige Gebühren für Lkw und Busse werden sowohl CO₂- als auch Schadstoffemissionen berücksichtigen. Als Grundprinzip der Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren bleibt es den Mitgliedstaaten jedoch freigestellt, Maut- und Benutzungsgebühren für verschiedene Fahrzeugtypen wie schwere Nutzfahrzeuge, schwere Lastfahrzeuge, Reisebusse und Busse, leichte Nutzfahrzeuge, Kleinbusse und Personenkraftwagen unabhängig voneinander anzuwenden. Beispielsweise können die Mitgliedstaaten beschließen, für Busse überhaupt keine Gebühren zu erheben. Vorgesehen ist auch eine Verpflichtung zur Anwendung einer Tagesvignette für Pkw oder Gelegenheitsreisende im Transitverkehr. Mit der überarbeiteten Richtlinie wird auch die Möglichkeit eingeführt, Staugebühren und höhere Gebühren für Fahrten in bestimmten Gebieten zu erheben, wobei diese Einnahmen in den nachhaltigen Verkehr fließen sollen. Die Erhebung von Gebühren für externe Kosten aufgrund der Luftverschmutzung wird für schwere Nutzfahrzeuge nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren Mautgebühren verbindlich vorgeschrieben. Schließlich können die Mitgliedstaaten – mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten – einen Aufschlag von bis zu 50% auf die Infrastrukturabgabe festsetzen, um stark belastete Straßenabschnitte, z.B. die Brennerautobahn, zu entlasten.

Nach der (formalen) Beschlussfassung der Eurovignetten-Richtlinie durch das Parlament und den Rat haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie Zeit, sie in nationales Recht zu übernehmen.

- Presseerklärung Rat <https://bit.ly/3xqdlfp>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3vqe7S5>
- Kommissionsvorschlag vom 31.05.2017 <https://bit.ly/3vCYlmM>

[zurück](#)

21. Ladeinfrastruktur – Ausbauziel verfehlt?

Das Ziel, bis 2025 1 Mio. öffentlich zugängliche Ladesäulen zur Verfügung zu stellen, ist noch weit entfernt.

In der Autoindustrie wächst die Sorge, dass die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur mit dem Hochlauf der Elektromobilität nicht Schritt hält. Bereits im Februar 2021 forderte die Industrie 1 Mio. öffentliche Ladepunkte in der EU bis 2024 und 3 Mio. bis 2029. Und der Europäische Rechnungshof stellte in einem Sondergutachten fest, dass die EU noch weit davon entfernt ist, ihr Ziel von einer Million Ladepunkten bis 2025 zu erreichen. Zwar gebe es Erfolge, wie z. B. die Förderung eines gemeinsamen EU-Standards für Stecker zum Aufladen von Elektrofahrzeugen und die Verbesserung des Zugangs zu verschiedenen Ladenetzen, doch es gebe keinen Gesamtfahrplan, wie das Ziel erreicht werden könne, um der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen. Die Prüfer stellten fest, dass die Verfügbarkeit von öffentlichen Ladestationen von Land zu Land stark variiert. Auch gebe es zwischen den verschiedenen Netzen kaum koordinierte Informationen über Echtzeitverfügbarkeit, Ladedaten und Abrechnungsdetails. Kritisiert wurde, dass nicht ermittelt wurde, wie viele öffentlich zugängliche Ladestationen benötigt und wo sie angesiedelt werden und welche Ladeleistung sie bieten sollen (sog. Lückenanalyse).

Im "Green Deal" hat sich die EU das Ziel gesetzt, bis 2050 die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 90% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Etwa

ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU entfällt auf den Verkehr, insbesondere auf den Straßenverkehr (72%). Entscheidenden Anteil an der Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehr hat die Umstellung auf alternative, kohlenstoffärmere Kraftstoffe.

- Pressemitteilung des ERH <https://bit.ly/3ghPBia>
- Bericht Rechnungshof <https://bit.ly/3uWcdZA>
- Industrie <https://bit.ly/3gcRNFO>

[zurück](#)

22. Beihilfeleitlinien – Konsultation

Termin: 02.08.2021

Es wird erneuerte Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen geben.

Neu ist nicht nur die Erweiterung des Titels um den Begriff „Klimaschutz“. Neu ist auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs, um die Förderungen künftig auch in folgenden Bereichen zu ermöglichen, saubere Mobilität, Energieeffizienz von Gebäuden, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität und alle Technologien, die den Grünen Deal voranbringen können, einschließlich der Förderung erneuerbarer Energie und der Dekarbonisierung. Von besonderem Interesse für die Kommunale Ebene ist die Regelung, dass der Umfang der Förderungen auf bis zu 100% der Finanzierungslücke erhöht werden kann. Weitere Änderungen an den geltenden Leitlinien:

- Flexiblere Gestaltung und Straffung der geltenden Vorschriften: Die Beurteilung bereichsübergreifender Maßnahmen soll künftig einfacher werden und anhand eines einzigen Abschnitts der Leitlinien erfolgen. Zudem soll für große grüne Vorhaben, die im Rahmen bereits von der Kommission genehmigter Beihilferegulungen gewährt werden, die Pflicht zur Einzelanmeldung entfallen.
- Anpassung an die relevanten Rechtsvorschriften und Strategien der EU für Umweltschutz und Energie: Vor diesem Hintergrund soll u.a. die Unterstützung fossiler Brennstoffe, insbesondere jener, die eine besonders starke Umweltverschmutzung bewirken, nach und nach eingestellt werden. Maßnahmen, die neue Investitionen in Erdgas umfassen, werden nur unter die Leitlinien fallen, sofern diese Investitionen nachweislich mit den Klimazielen der EU für 2030 und 2050 vereinbar sind.

Die Konsultation endet am 2. August 2021. Der Leitlinienentwurf und alle weiteren Informationen über die öffentliche Konsultation sowie nähere Angaben zur den vorgeschlagenen Änderungen sind online abrufbar unter

- unter [2021 CEEAG \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/ceeag/)
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vrj4dl>

[zurück](#)

23. Nachhaltige Energie – Konferenz

Die EU-Woche für nachhaltige Energie findet vom 25. bis 29. Oktober 2021 statt.

Die Online-Konferenz ist die größte europäische Veranstaltung zu erneuerbaren Energien und effizienter Energienutzung. Die von der Kommission und den Energieinteressenträgern organisierte Veranstaltung wird sich auf Fragen der nachhaltigen Energie konzentrieren, neue politische Entwicklungen, bewährte Verfahren und nachhaltige Energieideen diskutieren. Die Registrierung startet im September 2021. Im Rahmen der Veranstaltung werden Auszeichnungen vergeben für die Bereiche

- Engagement - Aktivitäten die Bürger motivieren, ihre Energieverbrauchsgewohnheiten zu ändern;
 - Innovation - EU-finanzierter Aktivitäten, die einen originellen und innovativen Weg zur Energiewende aufzeigen;
 - Frauen in Energie - Aktivitäten unter der Leitung von Frauen, die zu den europäischen Energie- und Klimazielen beitragen;
 - Junge Energie - junger Menschen (unter 35), die zu ehrgeizigen Klima- und Energiemaßnahmen anregen.
- Programm <https://bit.ly/357EhxZ>
 - Auszeichnungen <https://bit.ly/2RHK7Dc>

[zurück](#)

24. Beschaffungsmärkte weltweit öffnen

Die Beschaffungsmärkte von Drittländern sollen für EU-Unternehmen geöffnet werden.

Während der Marktzugang zum öffentlichen Beschaffungswesen für internationale Anbieter in der EU kaum eingeschränkt ist, werden europäische Anbieter in Drittstaaten oft von deren öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Über diese Ungleichbehandlung wird zwischen den EU Institutionen derzeit (wieder) verhandelt, nachdem ein entsprechender Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2012 im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Beziehungen zu China am 24.07.2019 wieder aufgenommen worden ist. Damit soll der gegenseitige Zugang und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Waren und Dienstleistungen von EU-Unternehmen zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern diskriminierungsfrei gewährleistet werden.

- Kommission 24.07.2019 <https://bit.ly/3g95eI3>
- Rat (Englisch) <https://bit.ly/3wYPb55>

[zurück](#)

25. Tourismusagenda 2050

Der Rat fordert, dass bis Ende 2021 eine Europäische Tourismusagenda vorgelegt wird.

Zugleich wird angeregt, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission den grünen und digitalen Wandel im Ökosystem des europäischen Tourismus unterstützen und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Neben der Förderung von Werbekampagnen für Europa als weltweit beliebtes Reiseziel sollen freiwillige Standards im Gesundheits- und Sicherheitsbereich seitens der Tourismusdienstleister und -einrichtungen entwickelt und unterstützt werden. Insbesondere sollen die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des

mehrjährigen Finanzrahmens der EU und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ eingesetzt werden, um das angeschlagene europäische Tourismussystem wiederzubeleben und es nach der Corona-Pandemie widerstandsfähiger zu machen. Sobald es die epidemiologische Lage zulässt sollen auf einer europäischen Tourismuskonferenz die EU-Institutionen, die Industrie und die Kommunen über die künftige Gestaltung nachhaltiger und innovativer Tourismusstrukturen beraten. Ziel ist dabei die Erstellung eines Fahrplans für die "Europäische Tourismusagenda 2050".

Der Tourismus ist eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. 10 bis 11% der Wirtschaftsleistung der EU kommen aus diesem Bereich. Der Anteil an der Beschäftigung beträgt 12%, d.h. der Tourismus sichert 27 Millionen direkte und indirekte Arbeitsplätze in der EU. 90% der insgesamt fast 3 Millionen Tourismus-Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Die Kommission schätzt die Einnahmeverluste auf europäischer Ebene auf 50% für Hotels und Restaurants, 70% für Reiseveranstalter und Reisebüros und 90% für Kreuzfahrten und Fluggesellschaften.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3wI5a7p>
- Pressemitteilung Öster. Bundeskanzleramt <https://bit.ly/3i2nVyC>

[zurück](#)

26. Freizeitschifffahrt - Masterplan

Es gibt einen Masterplan für die Freizeitschifffahrt.

Gegenstand der am 8. Juni 2021 vorgestellten Planung sind u.a. die Ziele und Maßnahmen des Bundes zum Ausbau der Wasserstraßen-Infrastruktur für touristische und sportliche Aktivitäten mit Wasserfahrzeugen. Der Plan umfasst die Bereiche Segeln, Motorbootfahren, muskelbetriebener Wassersport, Fahrgastschifffahrt sowie sonstige Wassersportarten mit Wasserfahrzeugen. Die Förderung und Unterstützung der Fahrgastschifffahrt ist bereits Gegenstand des Masterplans Binnenschifffahrt (9/2013/24), der den Fokus auf die Berufsschifffahrt gelegt hat. Der Masterplans Freizeitschifffahrt ist in fünf Handlungsfelder unterteilt: Infrastruktur, Schifffahrt, Digitalisierung, Umwelt sowie Kommunikation und Kooperation. Hierzu zählen u.a.:

- Automatisierung von Schleusen, Anzeige der Wartezeiten für Nutzer;
- Instandsetzung vorhandener Infrastruktur z.B. Haltegriffe oder Bootsumsetzungsanlagen an Schleusen;
- Ausbau von Anlege- und Liegestellen außerhalb des Wartebereichs von Schleusen;
- Mehr Kraftstoff- und Stromtankstellen sowie Versorgungs- und Entsorgungsstellen;
- Entwicklung und Einsatz von alternativen Antrieben und Treibstoffen;
- Mehr Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit bei Maßnahmen an Bundeswasserstraßen;
- Ausbaus von bundeseigenen Betriebswegen entlang der Bundeswasserstraßen für den Radverkehr durch Kommunen oder Dritte.

Rund 7.300 km Binnenwasserstraßen gehören dem Bund als Eigentümer. Aus der touristischen Nachfrage werden nach Angabe des Deutschen Tourismusverbands rund 4 Mrd. Euro Bruttoumsatz generiert und ca. 65.000 Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch den Wassertourismus an Bundeswasserstraßen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3gjz0tD>
- Masterplan <https://bit.ly/3wqL9CY>

[zurück](#)

27. Infrastrukturprojekte – Beratung

Deutsche Kommunen können bei Infrastrukturprojekten eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen.

Unterstützt wird die Vorbereitung und Realisierung nachhaltiger und finanziell tragfähiger Projekte, sowie die Akquirierung der dafür erforderlichen Förder- und Finanzierungsmittel. Finanziert wird das von der Europäischen Investitionsbank, die dafür 500.000 € zur Verfügung stellt. Die Beratung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bXGrnN>
- Investitionsbank <https://bit.ly/3fQHV4v>

[zurück](#)

28. Barrierefreie Städte - Wettbewerb

Termin: 08.09.2021

Die Barrierefreiheit von Städten ist Thema eines Wettbewerbs.

Im Access City Award 2022 können Städte ab 50.000 Einwohnern ihre innovativen und zukunftsweisenden Maßnahmen und Strategien vorstellen, durch die sie barrierefrei werden wollen. Der Wettbewerb verläuft in zwei Phasen: Zunächst bewerten nationale Jurys die Bewerbungen aus dem eigenen Land, anschließend eine EU-Jury die Städte, die es in die Vorauswahl geschafft haben. Im Jahr der Schiene 2021 wird auch eine Stadt besonders ausgezeichnet, die sich dafür eingesetzt hat, ihre Bahnhöfe allen zugänglich zu machen. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September 2021

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wwOWyi>
- Teilnahmebedingungen <https://bit.ly/3zFC8b8>

[zurück](#)

29. Preis der Zivilgesellschaft 2021

Termin: 30.06.2021

Der diesjährige Preis der Zivilgesellschaft steht unter dem Motto „Klimaschutz“.

Gesucht werden kreative und innovative Initiativen für einen gerechten Übergang zu einer Niedrigemissionswirtschaft. Ausgezeichnet werden bis zu fünf abgeschlossene oder noch in der Umsetzung befindliche Klimaschutzprojekte, die den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Verwirklichung der Klimaneutralität durch basisbetriebene Klimaschutzmaßnahmen veranschaulichen. Als Preisgeld stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Bewerben können sich für den vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ausgelobten Wettbewerb alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in der EU amtlich registriert und auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene tätig sind, ebenso Einzelpersonen mit Wohnsitz in der EU. Bewerbungsschluss ist am 30. Juni 2021.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3bWrlta>

[zurück](#)

30. Jugendkoordinatorin

Die Kommission hat die erste EU-Jugendkoordinatorin ernannt.

Die Kommissionsbeamtin Biliana Sirakova ist die Anlaufstelle für junge Menschen und deren Organisationen und wird die neue EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, Mariya Gabriel, in Fragen der Jugendpolitik beraten. Das Aufgabengebiet der Jugendkoordinatorin wird wie folgt umschrieben: Verschiedene Politiken zugunsten junger Menschen koordinieren, die Teilnahme junger Menschen an Initiativen wie der Konferenz über die Zukunft Europas zu antizipieren und den Ideen und Beiträgen der europäischen Jugend Sichtbarkeit verleihen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fQdzQB>

[zurück](#)
